DIGITALISIERUNG

IN DER PFLEGE-EINRICHTUNG

GEMEINSAM IN DIE ZUKUNFT

12.000 Euro Vorteil bis zum 31.12.2030 nutzen.

DAK Gesundheit
Ein Leben lang.

VERLÄNGERT BIS

ENDE 2030!

Wir helfen Ihnen, die Digitalisierung bzw. den Datenaustausch in der Pflege voranzubringen. Auf Grundlage des § 8 Abs. 8 SGB XI fördern wir Ihre neuen Anschaffungen sowie die Beschaffungs- und Weiterbildungskosten für z. B. Software zur elektronischen Abrechnung pflegerischer Leistungen nach § 105 SGB XI.

IHR VORTEIL

Durch den Einsatz neuer Technologien können Ihre Pflegekräfte spürbar entlastet werden. So bleibt mehr Zeit für die Pflegebedürftigen.

ANTRAGSTELLUNG UND VORAUSSETZUNGEN

Wer kann einen Antrag stellen?
Alle nach § 72 SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen haben einen Anspruch auf Förderung.

Was kann gefördert werden?
Einen Zuschuss erhalten Sie z. B. für:

- einmalige Anschaffungen digitaler und technischer Ausrüstung
- damit einhergehende Kosten der Inbetriebnahme
- Schulungen im Zusammenhang mit den neuen Anschaffungen

Die Entlastung der Pflegekräfte steht dabei im Mittelpunkt. Deswegen muss diese auch der Hauptzweck der Anschaffungen oder Maßnahmen sein.

Ein Zuschuss ist möglich, wenn die förderfähigen Anschaffungen oder Maßnahmen frühestens ab dem 01.01.2019 erfolgten und der Antrag auf Förderung spätestens zum 31.12.2030 gestellt wird.

Mehrere Pflegeeinrichtungen können gemeinsame Maßnahmen im Verbund durchführen. Voraussetzung ist dabei, dass ein Träger einer einzelnen Einrichtung die Gesamtverantwortung für die zweckgemäße Verwendung der Fördermittel übernimmt.

Wie hoch ist der Zuschuss?
Es werden 40 Prozent der entstandenen Kosten übernommen. Der Zuschuss ist pro Pflegeeinrichtung auf 12.000 Euro begrenzt. Zuschüsse können für unterschiedliche Maßnahmen beantragt werden. Mehrere Anträge sind möglich, bis die Maximalsumme in Höhe von 12.000 Euro ausgeschöpft ist.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

1. Antragsformular ausfüllen

- Angaben zur Pflegeeinrichtung und zu ihrem Träger
- Gesamtbetrag des Fördergegenstandes
- Beschreibung des Fördergegenstandes
- Beschreibung der Entlastung der Pflegekräfte
- Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

2. Nachweise beifügen

- Rechnungen über die durchgeführten Maßnahmen oder Kostenvoranschlag der geplanten Maßnahmen
- Ggf. Bescheinigung des Leasinggebers
- Ggf. Nachweise über bereits verwendete Eigenmittel (z. B. Kontoauszüge)

3. Antrag einreichen

- Antragsformular auf der Internetseite **dak.de/ppsg-kontakt** hochladen oder
- per E-Mail an **dak-ppsg@dak.de** oder
- per Post an
  DAK-Gesundheit
  Fachzentrum Pflege Team PpSG
  Große Diesdorfer Str. 228/229
  39108 Magdeburg
  senden.

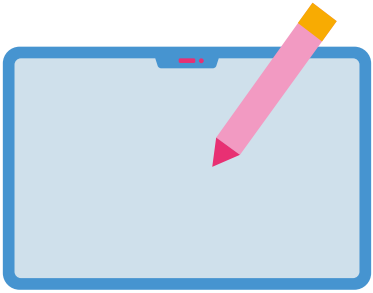

WIE GEHT ES WEITER?

Nachdem wir Ihren Antrag geprüft haben, erhalten Sie einen Bescheid über die geförderten Maßnahmen und über die Verteilung der Fördergelder.

Bitte beachten Sie, dass wir den Zuschuss erst nach Vorlage der Nachweise über die verausgabten Mittel auszahlen können.

Alle wichtigen Informationen und Unterlagen finden Sie auf unserer Internetseite **dak.de/ppsg-8**

Pflegeeinrichtung stellt Antrag auf Förderung

Prüfung der beantragten Maßnahmen durch die DAK-Gesundheit-Pflegekasse

Die Maßnahmen sind förderfähig und Fördermittel sind verfügbar? Sie erhalten einen Bewilligungsbescheid.

HABEN SIE FRAGEN?

Senden Sie uns gerne eine Nachricht über unser Online-Kontaktformular: **dak.de/ppsg-kontakt** oder rufen Sie uns unter **040 23 64 855-94 04** an.

NOCH FRAGEN?

WIR SIND FÜR SIE DA.

DAK Arbeitgeber-Hotline 040 325 325 810
Persönliche Beratung zu allen betrieblichen Fragen rund um die Versicherung und zum Beitragskonto bei der DAK-Gesundheit.

Weitere Informationen und Services für Arbeitgeber:
dak.de/arbeitgeber

Immer auf dem neuesten Stand:
dak.de/arbeitgebernewsletter

DAK Service-Hotline 040 325 325 555
Für Versicherte: alles zu Leistungen, Beiträgen und Mitgliedschaft.

DAK-Gesundheit
Gesetzliche Krankenversicherung
Nagelsweg 27–31, 20097 Hamburg
www.dak.de

D955-8008 / Stand 07/24.
Nachträglich kann es z. B. durch Gesetzesänderungen zu abweichenden Regelungen kommen.

DAK Gesundheit
Ein Leben lang.